Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4851

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG – — Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 475 n, Verlegung bei Soest, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der zu erwartende Nutzen der B 475 n wird bei weitem überschätzt. Der Ziel- und Quellverkehr nach und von Soest bleibt von der Baumaßnahme völlig unberührt. Der Durchgangsverkehr, der über den Schwarzen Weg läuft, kann durch geringfügige innerstädtische Baumaßnahmen umgelenkt werden. Hiergegen sperrt sich die Stadt Soest lediglich aus Kostengründen (bei der B 475 n zahlt der Bund 100 %).
2. Die B 475 n wird von dem Besucherverkehr, der aus Richtung Norden kommend zum Möhnesee will, wahrscheinlich nicht angenommen, da die B 229 den kürzeren Weg darstellt.
3. Zwar mag es sein, daß durch den B 475 n-Bau ein Teil des Verkehrs dem Schwarzen Weg erspart bleibt, doch wird hierdurch der Ort Lühringsen erheblich durch neue Verkehrsströme belastet.

4. Aus ökologischer Sicht sind neben der Flächenversiegelung und dem erheblichen Eingriff in die Landschaftsästhetik (60 m breiter und 13 m hoher Damm) insbesondere die Tangierung des Landschaftsschutzgebietes „Schledde" und die völlige „Einstraßung" des Soester Stadtwaldes zu nennen, die Verinselungseffekte besonders der dortigen Amphibienpopulationen zur Folge haben.

5. Als Alternative schlagen wir die Verlegung des Steinlastverkehrs zwischen Warstein und Beckum auf das Schienennetz der WLE vor. Da immer wieder der Durchgangsverkehr der Schwerlaster am Schwarzen Weg in Soest zur Rechtfertigung der B 475 n herangezogen wird, würde durch die Verlegung ein erheblicher Verkehrsrückgang erreicht werden.

6. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das in 1. genannte Projekt angesetzten Mittel. Die eingesparten Investitionen sollen für die Deutsche Bundesbahn bzw. als Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333